

Befehlshaber A.E.F. gebilligt und zum Gesetz erhoben wurden oder am Tage der tatsächlichen Besetzung eines Gebietes, für das sie gelten.

Die vor dem 18. September 1944, dem Tage der ersten tatsächlichen Besetzung deutschen Reichsgebiete, erlassenen Gesetze Nr. 1, 2, 5, 51, 53, 76 und 77 sind von diesem Zeitpunkte an in allen damals besetzten Gebieten als in Kraft zu betrachten, in Gebieten, die seither besetzt wurden, von dem Tage der tatsächlichen Besetzung dieser Gebiete.

Bei allen seither erlassenen Gesetzen der Militärregierung ist das Datum der Erlassung in einer Fußnote zum Gesetz vermerkt. Das angegebene Datum ist das Datum der Billigung und Erlassung durch den Obersten Befehlshaber. Im Falle von abgeänderten Gesetzen gilt als Tag des Inkrafttretens des abgeänderten Gesetzes im besetzten Gebiet, das in der Fußnote verzeichnete Datum, an dem das abgeänderte Gesetz vom Obersten Befehlshaber gebilligt wurde oder wie im Falle jedes anderen Gesetzes das Datum der tatsächlichen Besetzung neuer Gebiete.“

Zusammenfassend ist im Vorwort der Ausgabe A des Amtsblatts der Militärregierung Deutschland — Amerikanische Zone vom 1. Juni 1946 bestimmt:

„Der Zeitpunkt des Inkrafttretens einer hier veröffentlichten gesetzlichen Vorschrift ist der in ihr angegebene. Ist eine solche Angabe nicht erfolgt, dann der Zeitpunkt, an welchem die Promulgation als erfolgt anzusehen ist, d. h. der Zeitpunkt der Bestätigung durch die gesetzgebende Behörde oder derjenige, an welchem das Gebiet, auf das sich die gesetzliche Vorschrift bezieht, tatsächlich besetzt wurde; entscheidend ist der jeweilige spätere Zeitpunkt.“

III. Das Amtsblatt der Militärregierung Deutschland — Amerikanische Zone, Östlicher Militärbezirk Nr. 3 vom 14. Juli 1945 enthält zum Teil abweichende Fassungen der Gesetze, die hier nicht berücksichtigt werden konnten. Die fraglichen Gesetze sind mit einem f nach der Überschrift, also z. B. „Gesetz Nr. 1 f“ kenntlich gemacht.

TV. Arten der Gesetzgebung der Militärregierung,

a) Proclamations — Proklamationen: Allgemeine Verlautbarungen über die Gesamtpolitik und Einzelaktionen, die an das deutsche Volk oder die Bewohner der US.-Zone in Deutschland gerichtet werden, zur Bekanntmachung solcher Angelegenheiten oder Handlungen, die der Oberbefehls-